

Sitzungsvorlage Nr. 005/2014 ST

Berufung der Wahlleitung

An den	beraten am:
Verwaltungsausschuss	13.01.2014
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	04.02.2014

Sachverhalt mit Begründung:

Nach § 9 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) besteht die Gemeindevahlleitung kraft Amtes aus dem Bürgermeister als Gemeindevahlleiter und seinem Vertreter im Amt als stellvertretender Gemeindevahlleiter. Abweichend können auch Beschäftigte der Gemeinde bzw. Samtgemeinde berufen werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden zur Kommunalwahl 2011 Samtgemeindebürgermeister Hubert Schwedland und die Verwaltungsangestellte Silke Hartwig zur Wahlleitung bzw. stellvertretenden Wahlleitung berufen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Schwedland beabsichtigt, bei der Samtgemeindebürgermeisterwahl am 25. Mai 2014 als Bewerber zu kandidieren; dann darf er nicht gleichzeitig Mitglied der Wahlleitung sein (§ 9 Absatz 3 NKWG).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, als Wahlleiter und Stellvertreterin folgende Personen zu berufen:

Wahlleiter:

Allgemeiner Vertreter Thomas Raubuch

Stellvertretende Wahlleiterin:

Verwaltungsangestellte Silke Hartwig

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, als Wahlleitung werden Herr Thomas Raubuch als Gemeindevahlleiter und Frau Silke Hartwig als stellvertretende Gemeindevahlleitung berufen.

D.STD.